Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Ueber die römiſchen Säcularſpiele.

Ueber den römiſchen Säcularſpielen ſchwebt manches Dunkel. Nicht genug, daß man in Rom ſelbſt über den Begriff dieſer Inſtitution unklar nnd über das Geſetz ihrer Wiederkehr uneinig war; nicht genug, daß die römiſchen Annaliſten und Prieſtercollegien über die geſchichtlichen Säcularfeiern verſchiedene Jahresangaben vorfanden oder überlieferten; über den Hauptſtellen, die dieſe Spiele betreffen, hat noch ein merkwürdiger Unſtern gewaltet, ſo daß wir ſelbſt das, was wir zu leſen haben ſollten, gleichſam erſt ſchreiben müſſen.

Die Stelle des Feſtus lib. 18 s. v. Saeculares fällt auf eine äußere Blatthälfte des Exemplars und iſt alſo der Länge nach zu zwei Drittheilen zerſtört. Die ſorgfältige Auseinanderſetzung des Cenſorinus cap. 17 iſt durch drei nicht unbedeutende Lücken unterbrochen, und die Stelle des Zoſimus zu Anfang des zweiten Buchs iſt einmal ohne Eingang und dann im Verlaufe durch Schreibfehler und Interpolationen entſtellt. Nimmt man hiezu die Dreiſtigkeit, mit der die frühern Herausgeber ihre mehr oder weniger verunglückten Ergänzungsverſuche ſofort in die Texte einrückten, ſo wird man begreifen, daß nur durch eine ſorgſame Vergleichung der drei Stellen unter einander einiges Licht für den dunkeln Gegenſtand gewonnen werden kann.

In der Entwickelungsgeſchichte der römiſchen Säkularfeier bildet die Regierungszeit des Kaiſers Auguſtus, inſonderheit das Jahr 737 der Stadt, eine ſcharfe Gränze. Während nämlich bis dahin die Meinung gegolten hatte, ein bürgerliches Saeculum begreife 100 Jahre und Säcularſpiele ſeien bisher nach je 100 Jahren gefeiert worden, ſo wurde jetzt grundſätzlich das Saeculum auf 110 Jahre berechnet und die damalige Feſtfeier demgemäß angeſetzt. Von jener Zeit an behaupteten ſich die beiden Theorien neben einander,

und diesen Umstand benutzte nicht selten die Eitelkeit der Cäsaren, um in ihre Regierungsperiode eine Feier zu verlegen, die so viel Ausgezeichnetes hatte.

Nach der bisherigen Praxis hätte das Säculafest für das achte Jahrhundert der Stadt (es wäre die fünfte historisch verzeichnete Festfeier dieser Art gewesen) im Jahre 705 abgehalten werden sollen. Der Bürgerkrieg aber zwischen Cäsar und Pompejus machte dies unmöglich, und nach dem Siege lag dem Diktator die Reform des Kalenders mehr am Herzen als die Nachholung einer Feier, die ohnehin bei der bisherigen Willkür der römischen Zeitrechnung für seinen gebildeten Geist wenig Bedeutung gehabt haben würde. Eine nachträgliche Feier aber auf Grundlage des julianischen Kalenders, die vielleicht erfolgt sein würde, hinderte der frühe Tod des Imperators.

Allein Vielen im Volke war die Unterlassung schmerzlich, (vgl. Servius ad Verg. Ecl. 9, 47.) und es scheint namentlich der Gedanke Anklang gefunden zu haben, daß im Jahre 714 (nach der julianischen Rechnung 715, wegen des Annus confusionis von 445 Tagen) ein schicklicher Zeitpunkt sein dürfte, das Fest nachzuholen, wenn man die Säcularperiode zu 110 Jahren berechnen würde. Ich schließe dies aus den feurigen Säculargefühlen, die sich in Virgils vierter Ecloge, aus dem Ende des Jahres 714, aussprechen. Die beiden Verse jenes Gedichtes

Ultima Cumaei venit iam carminis aetas,
Magnus ab integro saeclorum nascitur ordo

in Verbindung mit dem Scholion des Probus: Sibylla Cumana post quattuor saecula *παλιγγενεσίαν* futuram cecinit, beweisen meiner Meinung nach unwidersprechlich, daß das Sibyllenorakel, auf welches Horatius Carm. saec. 5. ausdrücklich verweist, schon i. J. 714 cursirte. Dasselbe ist bekanntlich von Phlegon Macrob. 4. und von Zosimus 2, 6. erhalten und bildet den besten Commentar nicht nur zu dem Säculargedichte des Horatius vom Jahre 737, sondern auch zu jenem schon so vielfach gedeuteten Gedichte Virgils an Pollio, das meiner Meinung nach ein ächtes Carmen saeculare

ist und sich auf die projectirte Abhaltung der fünften Säcularfeier durch den Consul Asinius Pollio bezieht.

Was die beabsichtigte Festfeier Pollio's verhinderte, sagt uns die Geschichte nicht. Aber merkwürdig ist es, daß die beiden Consuln und die Prätoren wenige Tage vor dem Ablaufe ihrer gesetzlichen Amtszeit durch die Triumvirn zur Abdankung genöthigt wurden, und daß ihre Stellvertreter dem Volke Festspiele zum Besten geben mußten, die der Feier der Schlacht bei Philippi (Nov. 712) galten, vgl. Dio Cassius 48, 32. Läßt sich nicht hieraus folgern, daß die Gewalthaber in Pollio's Absicht etwas Mißliebiges, etwa einen Versuch das Imperium consulare zu heben, wittern mochten und diesen Versuch im Keime zu unterdrücken bedacht waren?

Seitdem ist von dem Säcularfest keine Rede mehr bis zum Jahre 737, wo endlich nach dem Ausdrucke der capitolinischen Fasten Ludi saeculares quinct. Imp. Caesare Divi f. Augusto mit allem erdenklichen Pomp abgehalten wurden. An der Spitze der wissenschaftlichen Festkommission stand Atejus Capito, das Festgedicht machte im kaiserlichen Auftrage Horatius. Die Doctrin vom 110jährigen Säcularcyclus war nun keine ganz neue Sache mehr, das sibyllinische Orakel hatte sie bereits mit dem Ansehen höherer Offenbarung und mit dem Scheine des höchsten Alterthums umkleidet. Man ging aber einen Schritt weiter und erlaubte sich durch neu redigirte priesterliche Protocolle, Commentarii Quindecimvirorum, die historische Fiction zu verbreiten, daß von Anbeginn an alle Säcularfeste in Zwischenräumen von 110 Jahren, nämlich in den Jahren der Stadt 298, 408, 518, 628. abgehalten worden seien, daß folglich gerade im Jahre 737 und nur in diesem die fünfte Feier vorgenommen werden müsse [1]).

Ich bin aus guten Gründen nicht gesonnen, mit Männern wie Scaliger und Niebuhr, die sich für den Cyclus von 110 Jahren ausgesprochen haben, auf dem gleichen Gebiete, nämlich auf dem

1) Das 8 in allen diesen Jahreszahlen im Vergleich zu dem 7 des Jahres 737 darf nicht irre machen. Man hatte nämlich die Gewissenhaftigkeit, zu beachten, daß man ohne die Calenderverbesserung Cäsars im Jahre 708 bereits 738 schreiben würde.

astronomisch-calendarischen, eine Lanze brechen zu wollen. Sie mögen Recht haben darin, daß das Säculum seiner calendarischen Bedeutung nach aus 110 Jahren hätte bestehen sollen. Allein auf dem historischen Gebiete glaube ich eben so sehr im Rechte zu sein, wenn ich die Jahreszahlen 298, 408, 518, 628. als Säcularjahre für geschichtliche Fictionen halte.

Sie stehen nämlich im Widerspruch mit allen vorauguſtischen geschichtlichen Zeugnissen, nicht nur mit denen der Annalisten, sondern auch mit denen der Archäologen, wie Varro und Verrius Flaccus, denen doch jene priesterlichen Aufzeichnungen nicht konnten unbekannt geblieben sein. Ja sie mußten mit den ächten Protocollen der Quindecimvirn selbst im Widerspruch stehen, wenn mit Recht angenommen wird, daß das Collegium der Quindecimvirn, resp. Decemvirn und Duumvirn, die Abhaltung der Säcularspiele von jeher angeordnet hat. Vielleicht ist es in dieser Hinsicht nicht zufällig, daß in der Stelle Censorins die vier Jahreszahlen der Commentarii Quindecimvirorum jedesmal zuerst stehen und erst hinterdrein die Namen der Consuln angegeben werden, während bei den Citaten aus den Annalisten umgekehrt das Consulpaar zuerst und dann die Jahreszahl angegeben wird. Scheint dies nicht die Durchführung eines calendarischen Princips zu verrathen, dem man in der Geschichte per fas et nefas Platz machen wollte?

Es würde von Interesse sein, die Ansichten der damaligen und spätern Historiker und Archäologen über die kaiserliche Säcularlehre zu vernehmen. Zwar die capitolinischen Fasten scheinen sich derselben gefügt zu haben, vgl. bei Baiter S. LVIII. Aber unrichtig muß es sein, wenn die Cruquischen Scholien zum Carmen saeculare auch Verrius Flaccus als Gewährsmann für den Cyclus von 110 Jahren anführen. Derselbe trägt nicht bloß bei Festus die alte Theorie von 100 Jahren vor, sondern verlegt auch bei dem Scholiasten selbst p. 299. die dritte Säcularfeier nicht ins Jahr 518, sondern ins Jahr 505. Von Dionysius ist über diesen Punct nichts erhalten. Livius aber läßt sich durch die kaiserlichen Edikte, die Commentare der Quindecimvirn und das Sibyllenorakel so wenig imponiren, daß er nicht nur für die Jahre 505 und 605 die alte Annahme mit

ausdrücklicher Angabe der Jahreszahl festhält, sondern auch zum Jahre 737 die entschiedenste Sprache führt: Eodem anno, sagt er, ludos saeculares Caesar ingenti adparatu fecit, quos centesimo quoque anno (is enim terminus saeculi) fieri mos. Schade, daß wir nicht wissen, wie die Fortsetzung lautete, wo Livius von den 110 Jahren sprechen mußte. Nicht unwichtig endlich ist es, daß der alterthumsgelehrte Kaiser Claudius die sechste Säcularfeier i. J. 800 abhielt mit der ausdrücklichen Erklärung, daß Augustus sich erlaubt habe, dieselben ordnungswidrig zu anticipiren [2]).

Seitdem sind nun die beiden Theorien über die Säcularspiele mit einander im Kampfe. Im Anschlusse an Augustus, doch um 6 Jahre zu früh, feierte Domitianus das Säculum im Jahre 841. Dieser Feier wohnte Tacitus in doppelter Eigenschaft als Quindecimvir und als Prätor bei, und wir müssen sehr bedauern, daß seine Auseinandersetzung der beiden Doctrinen verloren gegangen ist. Aber der gelassene Ton der Stelle Annal. 11, 11. zeigt deutlich genug, daß der Quindecimvir in den Protocollen seines Collegiums die Präcedentien nicht auf die Weise gefunden haben kann, wie sie die augustischen Edicte gefunden haben wollten [3]). Die achte Säcularfeier des Septimius Severus vom Jahre 957 schließt sich genau an die Rechnung Augusts an, die neunte Philipps des Arabers i. J. 1001 ebenso an die des Claudius, die zehnte und letzte des Honorius i. J. 1157 pfropft die Rechnung des Claudius auf die Zahl des Severus.

Aus dieser Ausführung dürfte sich ergeben, daß auch aus der nachaugustischen Praxis sich keinerlei Bestätigung der angeblichen amtlichen Jahresansätze ergibt, ja daß vielmehr im Ganzen die alte Berechnung des Säculums immer noch mehr Anhänger zählte als die neue. Auf keinen Fall aber kann von der kaiserlichen Praxis

2) Wenn Suetonius Claud. 21, 3. diesen Tadel damit zu entkräften sucht, daß Claudius in seinem eigenen Geschichtswerke dem Verfahren Augusts Beifall gezollt habe, so vergißt er seine eigene entschuldigende Bemerkung cap. 41, 5.

3) Mit derselben Gelassenheit rügt es Zosimus 2, 7., daß nicht entweder im Jahre 1057 oder 1067 eine Säcularfeier veranstaltet worden sei, und Aurelius Victor Caes. 28. hätte gerne im Jahre 1101 Säcularien erlebt.

ein Rückschluß gestattet werden auf die vier frühern Säcularfeiern. Diese Letztern sind durchaus nur nach den Angaben der vorauguſtiſchen Schriftsteller zu beurtheilen. — Wir wenden uns nun zum kritischen Zeugenverhöre über die Säcularien des republicanischen Roms.

Den Ursprung der Säcularfeste hatte die Tradition allgemein mit dem Namen Valerius in Verbindung gesetzt. Der Entstehungsmythus, den Valerius Maximus und Zosimus ausführlich mittheilen, läßt einen Sabiner Namens Valesius, der später den Namen Manius Valerius Tarentinus erhalten haben soll, durch göttliche Fügung auf das Tarentum, einen an den Campus Martius anstoßenden Bezirk, gelangen und dort einen Altar auffinden, der 20 Fuß tief in die Erde eingegraben und seiner Inschrift zufolge den unterirdischen Gottheiten Dis und Proserpina geweiht war. Während dreier Nächte vollbrachte er dort Opfer von schwarzen Rindern, Lectisternien und Spiele. Aber einen öffentlichen Charakter erhielten diese Gebräuche erst, als P. Valerius Poplicola im ersten Jahre nach Vertreibung der Könige die nächtlichen Opfer und Spiele für das frei gewordene Volk veranstaltete. So berichten im Wesentlichen einstimmig Valerius Maximus, Plutarchus, Censorinus[4]), Zosimus; denn eine kaum bemerkenswerthe Differenz, die vielleicht mit der verschiedenen Berechnung der Königszeit zu 240 oder zu 244 Jahren zusammenhängt, ist es, wenn Plutarchus statt des ersten das vierte Consulatsjahr des Poplicola, also 250 angibt. Ganz isolirt steht dagegen die der augustischen Säculartheorie entsprechende Zahl 298 der Denkschriften der Quindecimvirn. Was uns bei dieser Angabe am meisten interessirt, ist, daß der eine Consul des Jahres M. Valerius M. f. Volusi n. heißt, sei es nun, daß dieß ein Spiel des Zufalls ist, oder daß die Tradition diese Berücksichtigung erheischte. Ebenso vereinzelt steht in Hieronymus' Chronik zum Jahre 301 die Angabe: Romae clarior agon centenarius primus actus. Auch sie scheint nur aus einer willkürlichen Verlegung der ersten

4) Wahrscheinlich nach Valerius Antias, den Censorinus regelmäßig als Gewährsmann der ältern Zeitbestimmung angegeben zu haben scheint. Von ihm wird wohl auch die Zählung von vier Säcularfeiern vor Augustus herrühren.

Festfeier in den Anfang eines Jahrhunderts erklärt werden zu sollen. Denn da die Hauptschriftsteller Dionysius und Livius, mit ihnen wohl die ältern Annalisten vor Antias eine angebliche erste Festfeier gar nicht erwähnen, so werden wir unbedenklich in allen drei Ansätzen willkürliche spätere Versuche erkennen dürfen, entweder einen Mythus zu historisiren oder ein Princip consequent durchzuführen. Geschichte ist hier auf keiner Seite zu erkennen.

Nicht viel besser steht es um die historische Beglaubigung der zweiten Säcularfeier, für die Valerius Antias das Jahr 406, die Commentarii Quindecimvirorum das Jahr 408 angesetzt hatten, da Livius 7,27 wohl Pestilenz, Befragung der sibyllinischen Bücher und Lectisternium, aber keine Spiele und kein Saeculum erwähnt. Indessen mag der Umstand, daß die sonst so weit auseinandergehenden Auctoritäten bis auf die Differenz von nur zwei Jahren und bis auf die Persönlichkeit eines und desselben Mannes zusammentreffen, ein günstiges Vorurtheil für die Geschichtlichkeit dieser Festfeier erwecken. Denn in beiden Jahren ist M. Valerius Corvus oder Corvinus Consul, und vielleicht ist er der Valesius der Tradition. Ich werde unten bei Behandlung der Stelle des Festus wahrscheinlich zu machen suchen, daß auch Verrius Flaccus die religiösen Cärimonien des Jahres 406 zwar nicht als Säcularspiele zählte, wohl aber dieselben als Vorbild und Veranlassung derselben betrachtete.

Wenn ich oben unbedenklich das Jahr 406 als Angabe des Valerius Antias genannt habe, so ist dies zwar nur eine Vermuthung, in der ich Lachmann zum Vorgänger habe, aber eine solche, deren Richtigkeit sich mit Evidenz beweisen läßt. Statt der Worte: Secundos ludos, ut Antias vult, anno p. u. c. quinto trecentesimo, die in den ältern Ausgaben Censorins stehen, hat die Ausgabe von O. Jahn nach den Handschriften erst eine Lücke und dann die Worte anno p. u. c. octavo et quadragesimo. Mit treffendem Scharfsinn ergänzt und verbessert aber Lachmann auf folgende Weise: Secundos ludos, ut Antias vult, M. Popilio Laenate IV, M. Valerio Corvino anno p. u. c. septo et quadringentesimo. Dieser Vorschlag differirt wirklich nur um zwei Jahre von der An-

gabe der Quindecimvirn, wie es die, wenn auch beiderseits fehlerhaften, Jahrszahlen bei Censorinus verlangen. Für das Jahr 406 insbesondre sprechen die zwei bei Festus erhaltenen Worte Popilio Laenate, die man früher auf einen unbekannten Duumvir des Jahres 298, Ottfried Müller richtig auf einen Consul, aber höchst unglücklich auf einen Consul des Jahres 438 bezog. Entscheidend ist aber eine Stelle bei Zosimus, die Lachmann offenbar nur deswegen nicht beigezogen hat, weil sie in den Ausgaben jenes Schriftstellers, auch in der neuesten von Bekker, durch die Herausgeber gründlich verunstaltet worden ist. Die Worte *Μάρκου Ποπλίου τὸ τέταρτον ὑπατεύοντος* haben nämlich die Herausgeber in *Μάρκου Ποτίτου* verwandelt und auf L. Valerius Potitus IV, einen der sechs Tribuni militum consulari potestate des Jahres 353 bezogen, statt in *Ποπλίου* und dem weiter unten vorkommenden vereinsamten Worte *Πουηλίου* zwei Varianten für die richtige Schreibung *Ποπιλίου* zu erkennen. Es sind also die Zahlen 305, 353 und 438 ebensoviele verunglückte Versuche der Kritiker statt der richtigen Zahl 406.

Für die s. g. dritte Säcularfeier hingegen haben wir sehr deutliche Zeugnisse. Mit Ausnahme der augustischen Quindecimvirn, die ihrem System zufolge das Jahr 518 angaben, scheinen alle Schriftsteller in der Ansetzung des Jahres 505 oder des Consulpaares P. Claudius Pulcher, L. Junius Pullus einig gewesen zu sein. Von Censorinus sind als Gewährsmänner dafür Antias und Livius genannt, und was den letztern betrifft, so wird Censorins Angabe durch die Worte der Epitome lib. 49: Diti patri ludi ad Tarentum ex praecepto librorum facti, qui anno centesimo, primo Punico bello, quingentesimo et altero anno ab urbe condita facti erant, vollkommen bestätigt, indem mit der Jahrszahl 502 die Consuln Claudius Pulcher und Iunius Pullus gemeint sind [5]). Auf dieselben bezieht sich ohne Zweifel die Zeitbestimmung bei Zo-

5) Dies ergibt sich aus dem Anfang der Epitome 49., wo das Consulpaar L. Marcius Censorinus und M'. Manilius, das gerade 100 Jahre später fällt (605 nach Varro) altero et sexcentesimo anno ab urbe condita angesetzt wird.

ſimus ἔτει μετὰ τὸν τῆς πόλεως οἰκισμὸν ἐπὶ πεντακοσίοις τῷ δευτέρῳ; [6]) und den Conſulnamen Appio [7]) Claudio Pulchro gibt der horaziſche Scholiaſt aus Verrius Flaccus. Sowohl Zoſimus als der Cruquiſche Scholiaſt bezeichnen dieſe Säcularfeier als die erſte und ſtimmen alſo hierin mit Livius zuſammen. Ebenſo dürfen wir unbedenklich die von Cenſorinus aus Varro de Scenicis originibus angeführten Worte: Cum multa portenta fierent et murus ac turris, quae sunt inter portam Collinam et Esquilinam, de caelo tacta essent, et ideo libros Sibyllinos XV viri adirent, renuntiarunt uti Diti patri et Proserpinae ludi Tarentini in campo Martio fierent tribus noctibus et hostiae furvae immolarentur, utique ludi centesimo quoque anno fierent, obgleich ſie keine Zeitbeſtimmung enthalten, doch für das Jahr 505 in Anſpruch nehmen, da ſie eine direkte Beziehung zu den Worten des Verrius Flaccus beim Scholiaſten: nam pars murorum icta fulmine cecidit, darbieten. Entweder aus Varro oder aus Livius werden die Worte Auguſtins de civ. dei 3, 18. entlehnt ſein: (Bello Punico primo) instaurati sunt ex auctoritate librorum Sibyllinorum ludi saeculares, quorum celebritas inter centum annos fuerat instituta felicioribusque temporibus memoria negligente perierat. Renovarunt etiam pontifices ludos sacros inferis et ipsos abolitos annis retrorsum melioribus. Der Widerſpruch, den die Worte instaurati sunt und renovarunt [8]) gegen die übrigen Schriftſteller, die von einer erſtmaligen Einſetzung ſprechen, in ſich zu ſchließen ſcheinen, löſt ſich einfach ſo, daß diejenigen Spiele, die man damals zu ſäcularen machte, als ludi Tarentini von älterm Datum waren. Die nächtlichen Spiele auf dem Tarentum, die früher ſporadiſch vorgekommen waren, wurden i. J. 505

6) Die Handſchriften geben ἔιει μ. τ. τ. π. οἱ. τριακοσίοις πεντακοσίοις τῷ δευτέρῳ. Offenbar war im Urexemplar τριακοσίοις punctirt. Die Ausgaben aber haben ἐπὶ τριακοσίοις πεντηκοστῷ καὶ δευτέρῳ daraus gemacht.

7) Gedächtnißfehler ſtatt P. Claudio Appii filio Pulchro.

8) Im Mittelalter iſt bei den clericaliſchen Schriftſtellern ein auffallendes Beſtreben ſichtbar, neue Stiftungen und Geſetze als in Zerfall oder Vergeſſenheit gerathen und wiederhergeſtellte uralte zu bezeichnen.

für den Beginn jedes neuen Säculums oder Jahrhunderts [9]) obligatorisch gemacht; und vielleicht hatte noch Livius oder Varro die Bemerkung beigefügt, daß die ludi Tarentini zum letzten Male vor 99 Jahren unter dem Consulate des Popilius Laenas IV. und Valerius Corvus abgehalten worden seien, und daß diese letztmalige Feier als Vorbild für die neuorganisirten Säcularspiele gedient habe. Eine solche Bemerkung wenigstens muß Verrius Flaccus gemacht haben, wenn die verstümmelten Worte bei Festus et nonagensi ... und Popilio Laenate, an denen selbst Lachmanns Scharfsinn irre wurde [10]), in einigen Zusammenhang treten sollen. Ich schreibe die ganze Stelle des Festus, wie ich sie glaube herstellen zu können, her:

Saeculares ludos
Tarquini Superbi regis in agro, quem populus Romanus Marti consecravit, primum fecit P. Claudius Pulcher Cos. quod populus R. in loco eo olim sacra fecerat et aram quoque Diti ac Proserpinae occultaverat in extremo Martio campo, quod Tarentum appellatur, demissam infra terram pedes circiter viginti, in qua Tarentinis ludis antiquitus populus R. facere sacra consueverat; et quemadmodum nono et nonagensimo anno ante M. Valerio Corvino et M. Popilio Laenate IIII. consulibus factum erat, hostis furvis est operatus tribus diebus totidemque noctibus; ac deinde institutum est, deinceps centum post annos ut iidem ludi celebrarentur et saeculares appellarentur, quod centum annorum spatium saeculi habetur.

Was endlich die s. g. vierte Säcularfeier betrifft, welche die Historiographie der augustischen Quindecimvirn ins Jahr 628 zu

9) Vielleicht ist dies der erste officielle Versuch einer Festsetzung römischer Chronologie. Unter dieser Voraussetzung wäre freilich anzunehmen, daß man damals 501 p. u. c. rechnete.

10) Er wollte nach O. Jahn zu Censorinus S. 47. anno vigensimo emendiren und post decemviros sacrorum institutos id est Popilio Laenate IV consule ergänzen.

verlegen wagte, so fiel sie nach Antias, Varro und Livius ins Jahr 605 L. Marcio Censorino, M'. Manilio coss. Im Einklange damit steht Zosimus 2, 4, 4.: *ὑπάτων ὄντων Λουκίου Κηνσωρίνου καὶ Μάρκου Μαλλίου*, wozu aber ein vorwitziger Leser in der Meinung, es müsse ein mit Augustus gleichzeitiges Consulpaar genannt sein, einen Besserungsvorschlag, der das Jahr 715 bezeichnet, gemacht und an den Rand des codex Leuenclavianus beigeschrieben hat: *τότε δὲ Λουκίου Κενσωρίνου* (sic) *καὶ Γαΐου Σαβίνου*. Diesen Emendationsversuch haben dann die Herausgeber hinter der ächten Lesart als Zusatz in den Text gerückt, und selbst Bekker hat ihn noch nicht ausgeworfen.

Nicht so leicht aber scheint es sich beseitigen zu lassen, wenn nach Censorinus drei gleichzeitige Schriftsteller, Piso Censorius, Cn. Gellius und Cassius Hemina für jene Säcularfeier das Consulpaar Cn. Cornelius Lentulus, L. Mummius Achaicus, also das Jahr 608 (oder wie bei Censorinus steht 603) genannt haben sollen. Diese Discrepanz mit Antias, Varro und Livius halte ich geradezu für unmöglich, und bin überzeugt, daß irgend ein chronologisches Mißverständniß obwaltet, das Censorinus oder sein Gewährsmann verschuldet haben mag. Ich kann dasselbe zwar nicht aufhellen, will aber angeben, wie ich mir dessen Entstehung denke. Wenn man sieht, daß Livius, der nach Censorinus 605 angesetzt haben soll, epit. 49. selbst 602 schreibt, ja daß Cn. Gellius die Consuln M. Valerius Messala, C. Fannius statt ins Jahr 593 ins Jahr 588 verlegt, mithin um fünf Jahre weniger zählt als Varro; wenn man sieht, daß Piso das Consulat des M. Aemilius Lepidus und C. Popilius Laenas II. statt ins Jahr 596 ins Jahr 600 verlegt, mithin um 4 Jahre mehr zählt als Varro, so überzeugt man sich leicht, daß die alten Schriftsteller in der Berechnung der Jahre Roms von den Spätern und unter sich bedeutend abwichen. Ich denke es mir nun als möglich und wahrscheinlich, daß die nach einem verschiedenen System der römischen Chronologie berechnete Jahrszahl 608 der Stadt einen spätern Referenten veranlaßte, das Consulpaar aus den varronischen Tafeln für jenes Jahr hinzuzuschreiben. Der eben angeführten Berechnung Pisos zufolge ergibt es sich, daß die-

ſer Annaliſt für die Zeit der vierten Säcularfeier 6 Jahre mehr berechnete als Livius, daß folglich die livianiſche Zahl 602 ſich bei Piſo in die Zahl 608 verwandeln mußte. Sonderbarerweiſe ſteht aber in den Handſchriften Cenſorins nicht 608, ſondern 603, was die richtige Zahl iſt nach der ſ. g. catoniſchen Zeitrechnung. Es wäre nicht unmöglich, daß Cenſorinus ſich verwirrt haben könnte, wie ja auch bei der zweiten Säcularfeier die Zahlen 408 und 410 ſtatt 406 und 408 dem Verfaſſer ſelbſt verſchrieben zu ſein ſcheinen. Doch es verhalte ſich mit der Entſtehung des Irrthums, wie es wolle; für einen Irrthum muß ich die Angabe, daß drei gleichzeitige Annaliſten die vierte Säcularfeier in das Jahr 608 Varr. verlegt hätten, darum halten, weil für eine ſo beträchtliche Discrepanz aus jener ſo nahe liegenden Zeit in unſerer Litteratur mehr als nur dieſe Eine Spur zu finden ſein müßte. Das Argumentum ab silentio darf hier um ſo mehr urgirt werden, da zwei Schriftſteller wie Varro und Verrius Flaccus von der Anordnung der Säcularſpiele zum Jahre 505 mit dem Zuſatze ſprechen ut centesimo quoque anno fierent, was gewiß nicht ſo ſchlechthin geſchrieben worden wäre, wenn ſchon das nächſtfolgende Jahrhundert eine ſo beträchtliche Abweichung von der Regel gebracht hätte.

Baſel. K. L. Roth.